



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 5. Oktober 2018

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Eröffnungsfeier der Olma

Auf Einladung der Olma Messen St.Gallen werden Statthalter Antonia Fässler, Säckelmeister Ruedi Eberle, Landeshauptmann Stefan Müller und Landesfähnrich Martin Bürki an der Eröffnungsfeier der 76. OLMA am 11. Oktober 2018 in St.Gallen teilnehmen.

Genehmigungen

Die Standeskommission hat die Jahresrechnung 2017 der Fachhochschule St.Gallen sowie eine neue Taxpunktvereinbarung über die Vergütung von ambulanten Physiotherapieleistungen genehmigt.

Die Jahresrechnung der Fachhochschule St.Gallen ist jährlich durch die Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen. Die Standeskommission hat die Rechnung 2017 genehmigt. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'706'848.-- ab. Ein Teil des Überschusses aus dem Leistungsbereich Lehre soll nach der Auffassung der Standeskommission an die Trägerkantone zurückerstattet und der Rest den Rücklagen der Fachhochschule zugewiesen werden.

Die Standeskommission hat die zwischen dem Schweizerischen Physiotherapieverband und der Einkaufsgesellschaft HSK AG sowie der CSS Krankenversicherung abgeschlossene Vereinbarung über die Vergütung von ambulanten physiotherapeutischen Leistungen genehmigt. Die neue Tarifvereinbarung sieht für diese Leistungen im Kanton Appenzell I.Rh. ab dem 1. Januar 2018 eine Taxpunkt-Vergütung vom Fr. 0.97 vor.

Strassenverkehrsabgaben für das Jahr 2019

Die Standeskommission hat die Höhe der Strassenverkehrsabgaben für das Jahr 2019 festgelegt. Die im laufenden Jahr geltenden Gebühren werden auch im Jahr 2019 unverändert belassen. Der Standeskommissionsbeschluss über die Höhe der Strassenverkehrsabgaben für das Jahr 2019 (GS 741.011) tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Saheed Olanrewaju Raheem, geboren am 12 August 1976, nigerianischer Staatsangehöriger, Ehemann der Rahel Maria Raheem geborene Schmid, von Oberegg AI, wohnhaft in Nussbaumen AG;
- Christian Stiefel, geboren am 18. Dezember 1967, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Jeanette Leuch, von Oberegg, wohnhaft in St.Gallen.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Oberegg sowie das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Geschäfte Grosser Rat

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank vom 12. Juni 1984 (GS 951.010);
- Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003 (HBV);
- Grossratsbeschluss zur Festlegung der Steuerparameter für das Jahr 2019.

Rekursentscheid

Das mit dem neuen Baugesetz eingeführte Gestaltungsgebot verlangt, dass sich Bauvorhaben gut in das Ortsbild einfügen und sich mit ihnen eine gute Gesamtwirkung ergibt. Dieses Erfordernis wird mit einer Sicht- und Lärmschutzwand aus schwarzen Photovoltaik-Modulen am fraglichen Standort nicht erfüllt.

Die Eigentümerschaft eines Hauses an einer stark frequentierten Strasse wollte entlang der Strasse auf einer Bollensteinböschung statt der bereits bewilligten Sicht- und Lärmschutzwand aus Holz eine Sichtschutzwand mit schwarzen Photovoltaik-Modulen anbringen. Die Baukommission lehnte dies unter Hinweis auf die an dieser Strasse üblicherweise aus Holz bestehenden Lärmschutzwände ab. Diese Haltung hat die Ständekommission auf Rekurs der Bauherrschaft hin bestätigt.

Die Landsgemeinde vom 29. April 2012 wollte mit der Totalrevision des Baugesetzes die Appenzeller Baukultur stärken und hat dazu den Paradigmenwechsel vom Verunstaltungsverbot zu einem Gestaltungsgebot vollzogen. Seither reicht es für die gute Eingliederung einer geplanten Baute in die Umgebung nicht mehr, wenn die Umsetzung des Projekts keine Verunstaltung mit sich bringt. Da das Gesetz für die Beurteilung der Gesamtwirkung einer Baute die Materialisierung ausdrücklich nennt und das Gestaltungsgebot zu beachten ist, sind hohe Anforderungen an die Materialwahl zu stellen. Die bestehenden Sicht- und Lärmschutzwände an der betreffenden Strasse sind aus Holz. Die von der Bauherrschaft vorgesehenen schwarzen Photovoltaik-Module würden zu einem unerwünschten Kontrast führen und als atypische Elemente im bestehenden Strassenbild wahrgenommen. Die erforderliche gute Gesamtwirkung könnte mit dieser Lösung nicht erreicht werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch